

Vorlage-Nr. 14/3088

öffentlich

Datum: 29.11.2018
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss 14.12.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 04. bis 06. Juni 2019 in Dortmund
hier: Benennung von Delegierten**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß Satzung des Deutschen Städtetages folgende zwei stimmberechtigte Vertreterinnen / Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Teilnahme an der 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 04. bis 06. Juni 2019 in Dortmund:
1. _____
2. _____
2. Der Landschaftsausschuss entsendet ... (Anzahl) Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste zur Teilnahme an der 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 04. bis 06. Juni 2019 in Dortmund.
3. Es werden folgende Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste entsandt:

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043 (politische Gremien)		
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Der LVR ist außerordentliches Mitglied des Deutschen Städtetages und entsendet gemäß § 6 Absatz 2 c) der Satzung des Deutschen Städtetages zwei stimmberechtigte Vertreterinnen / Vertreter zur Teilnahme an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages.

Die 40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 04. bis 06. Juni 2019 in Dortmund statt.

Neben der Benennung der stimmberechtigten Vertreterinnen / Vertreter besteht die Möglichkeit, Gäste zur Teilnahme an der 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zu entsenden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3088:

1. Ausgangslage

Die ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages wird gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung des Deutschen Städtetages vom Präsidium alle zwei Jahre einberufen.

Die 40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 04. bis 06. Juni 2019 in Dortmund statt. Ein voraussichtlicher Zeitplan ist als **Anlage** beigefügt.

Gemäß § 6 Absatz 2 c) der Satzung des Deutschen Städtetages entsendet der LVR als außerordentliches Mitglied des Deutschen Städtetages zwei stimmberechtigte Vertreterinnen / Vertreter zur Teilnahme an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages. Gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3 LVerbO muss die Direktorin des LVR oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen. Vor dem Hintergrund, dass die Direktorin des LVR als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages satzungsgemäß in der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages ebenfalls stimmberechtigt ist, verzichtet die Verwaltung auf die Entsendung einer weiteren stimmberechtigten Verwaltungsvertretung. Der Landschaftsausschuss kann somit insgesamt zwei stimmberechtigte Vertreterinnen / Vertreter zur Teilnahme an der 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages entsenden. Der Deutsche Städtetag bittet darum, weibliche Vertreterinnen bei der Benennung angemessen zu berücksichtigen.

Neben der Benennung der stimmberechtigten Vertreterinnen / Vertreter besteht die Möglichkeit, Gäste zur Teilnahme an der 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zu entsenden. Die Anzahl der zu entsendenden Gäste ist nach Auskunft des Deutschen Städtetages nicht auf eine bestimmte Zahl begrenzt. Zur 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages im Jahr 2017 wurden gemäß LA-Beschluss sechs Gäste (je Fraktion ein Gast) zur Teilnahme an der Hauptversammlung entsandt.

2. Entsendung von Delegierten

- 2.1 Die Benennung der zwei stimmberechtigten Vertreterinnen / Vertreter kann durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist das **Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

2.2 Es besteht die Möglichkeit, Gäste zur Teilnahme an der 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zu entsenden.

Vor diesem Hintergrund muss der Landschaftsausschuss selbst mit einfacher Mehrheit darüber beschließen, ob und ggf. wie viele Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste entsandt werden:

- Soll nur **eine Vertreterin / ein Vertreter (als Gast)** entsandt werden, erfolgt die Benennung durch den Landschaftsausschuss im Rahmen einer Mehrheitswahl gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.
- Soll **mehr als eine Vertreterin / ein Vertreter (als Gäste)** entsandt werden, kann dies durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist, ausgehend von der vom Landschaftsausschuss zu benennenden Anzahl der Vertreterinnen / Vertreter, das **Verhältnismahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

Im Auftrag

S o e t h o u t

**Voraussichtlicher Zeitplan für die 40. Hauptversammlung
vom 4. Juni bis 6. Juni 2019 in Dortmund**

Dienstag, 4. Juni 2019.	
9:30 Uhr	Gruppenbesprechungen des Präsidiums
10:30 Uhr	Sitzung Präsidium
14:00 Uhr	Gruppenbesprechungen des Hauptausschusses
15:00 Uhr	Hauptausschusssitzung
16:30 Uhr	Gruppenbesprechungen der Hauptversammlung
19:00 Uhr	Abend der parteipolitischen Gruppen
Mittwoch, 5. Juni 2019	
10:00 Uhr	Hauptversammlung I. Teil
14:30 Uhr	Foren
16:00 Uhr	Exkursionen ins Stadtgebiet
19:30 Uhr	Abendveranstaltung der Stadt Dortmund für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Hauptversammlung
Donnerstag, 6. Juni 2019	
9:30 Uhr	Hauptversammlung II. Teil
gegen 12:00 Uhr	Ende